

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an die Insolvenzverwalterin zu senden, nicht an das Gericht.  
Bitte beachten Sie insbesondere auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht:</b> <b>Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
<b>Gläubiger:</b> (genaue Bezeichnung mit Postanschrift und gesetzlicher Vertretung)	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist freigestellt, die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> Vollmacht liegt an bzw. folgt umgehend
Bankverbindung	Bankverbindung
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag <b>vor</b> Eröffnung des Verfahrens <input type="checkbox"/> Prozentpunkte über dem Basiszinssatz aus      € seit dem <input type="checkbox"/> % aus      € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag <b>vor</b> Eröffnung des Verfahrens <input type="checkbox"/> Prozentpunkte über dem Basiszinssatz aus      € seit dem <input type="checkbox"/> % aus      € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 Inso)**

Diese Forderungen sind **nur** anzumelden, wenn das Gericht hierzu ausdrücklich aufgefordert hat (§ 174 III InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vergl. § 39 III InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 I Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 I Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 I Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 I Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 I Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 II	€
Zinsen (§ 39 III) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 III) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalles wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein**

Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;

aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;

aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist.

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 II InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehn, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt** (möglichst in zwei Exemplaren):

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und ggfls. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen in zwei Exemplaren herein.  
**Bitte beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**